

MITTEILUNGSBLATT | NR. 32

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 09 | 10
Ausgegeben am 27. 4. 2010**

1 | Kundmachung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats für die Funktionsperiode vom 01.10. 2010 bis 30.09.2013

2 | Kundmachung der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission für die Wahlen des Senats

1 I Kundmachung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats für die Funktionsperiode vom 01.10. 2010 bis 30.09.2013

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats erfolgt am

30.06.2010

Ort: Büro des Senats

in der Zeit von 08 bis 14 Uhr,

jeweils für alle Wahlberechtigten.

Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht ist der **27.04.2010**.

Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen mit Ausnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag den in § 25 Abs. 4 Z 1 bis 3 UG genannten Personengruppen angehören.

Gehört eine/ein Wahlberechtigte/r mehreren Personengruppen gem. § 25 Abs. 4 Z 1 bis 3 UG an, so gilt folgendes:

a) Wer auch der Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen einschließlich der LeiterInnen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine UniversitätsprofessorInnen sind (§ 25 Abs. 3 UG) angehört, ist in dieser Personengruppe wahlberechtigt.

b) Wer sowohl der Personengruppe der UniversitätsdozentInnen und wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 25 Abs 4 Z 2 UG) als auch der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals (§ 25 Abs 4 Z 3 UG) angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerinnen- und Wählerverzeichnis gegenüber der **Vorsitzenden des Senats** unwiderruflich schriftlich bekannt zu geben, in welcher der beiden in Betracht kommenden Personengruppen sie oder er das Wahlrecht ausüben wird. Unterbleibt eine solche Bekanntgabe, so ist diese Person in der Personengruppe der UniversitätsdozentInnen und wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 25 Abs 4 Z 2 UG) wahlberechtigt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von **03.05.2010** bis **07.05.2010**, von **08.00** bis **15.00 Uhr** im **Büro des Senats**, Schillerplatz 3, 1010 Wien zur Einsichtnahme auf.

Während dieser Auflagefrist kann gegen das beim/bei der **Vorsitzenden der Wahlkommission**, Büro des Senats Schillerplatz 3, 1010 Wien, **schriftlich** Einspruch erhoben werden.

Zahl der zu wählenden VertreterInnen:

13 VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen einschließlich der LeiterInnen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine UniversitätsprofessorInnen sind (§ 25 Abs. 3 UG).

6 VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen und wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG).

1 Vertreter/in des Allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 UG).

Ersatzmitglieder sind jene WahlwerberInnen, die auf dem Wahlvorschlag den gewählten VertreterInnen nach der Reihe ihrer Nennung folgen.

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann **Wahlvorschläge** einbringen. Diese **müssen eine/einen Zustellungsbevollmächtigte/Zustellungsbevollmächtigten benennen** und **bis spätestens**

11.05.2010

schriftlich bei der/dem **Vorsitzenden der Wahlkommission**, Büro des Senats, Schillerplatz 3, 1010 Wien, eingelangt sein. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die zu wählenden VertreterInnen der Personengruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 bis 3 UG ist § 11 Abs. 2 Z 3 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes sinngemäß anzuwenden. **In jeden Wahlvorschlag sind daher mindestens 40% Frauen aufzunehmen** (§ 25 Abs. 4a UG).

Formulare für die Wahlvorschläge sind im Büro des Senats erhältlich.

Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung mittels eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten WahlwerberInnen beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine auf mehreren Wahlvorschlägen angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. WahlwerberInnen, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die von der Wahlkommission zugelassenen Wahlvorschläge liegen **spätestens ab 25.06.2010** im Büro des Senats, Schillerplatz 3, 1010 Wien, zur Einsichtnahme auf und werden auf der Homepage der Akademie der bildenden Künste Wien verlautbart.

Der/Die Wähler/in kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben.

An der persönlichen Teilnahme bei der Wahl voraussichtlich verhinderte Wahlberechtigte können die Unterlagen für die **Briefwahl** frühestens ab **14.06.2010** und spätestens bis **29.06.2010** im Büro des Senats, Schillerplatz 3, 1010 Wien gegen **eigenhändige Übernahmebestätigung** begeben.

Auf schriftlichen, **eigenhändig unterzeichneten** Antrag an die Wahlkommission, per Adresse: Büro des Senats, Schillerplatz 3, 1010 Wien, der Briefwählerin/des Briefwählers, welcher unter Angabe einer **Zustelladresse** spätestens am **23.06.2010** bei der Wahlkommission **eingelangt sein muss**, können die Wahlunterlagen für die Briefwahl auch zugesendet werden.

Die Briefwahl ist gültig, wenn der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert und Rückkuvert (Wahlkarte) spätestens zu Beginn der Wahl bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingelangt ist.

Wien am 27.04.2010
Die Vorsitzende des Senats
Martina Pfingstl

2 I Kundmachung der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission für die Wahlen des Senats

Die konstituierende Sitzung der o. a. Wahlkommission findet am Mittwoch, 5. 5. 2010 im Büro des Senats statt. Die genaue Uhrzeit wird den Mitgliedern der Kommission noch bekannt gegeben.

Die Vorsitzende des Senats
Martina Pfingstl

Für das Rektorat:
Mag. Anna Steiger
Vizerektorin